



Althausener Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Gr. für ein Vierteljahr. Infectionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Gr. berechnet.

Stück 31.

Althausen, den 29. Juli,

1843.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathsamtes.

162) Es kommen uns noch so häufig Anträge und Befürwortungen zu, Neubauten und Hauptreparaturen an Dächern, mit Schindeln und überhaupt nicht massiv aufzuführen zu dürfen, daß wir uns veranlaßt sehen, nicht nur unsere in dieser Beziehung ergangenen Amtsblattverordnungen vom 22. Juli 1840, Stück 38, Seite 191; 2. März 1842, Stk. 12, S. 58; 3. August 1842, Stk. 34, S. 184 und 29. September 1842, Stk. 41, S. 225 — zur genauen und pünktlichen Erfüllung in Erinnerung bringen, sondern auch die Behörden und Einsassen darauf aufmerksam zu machen, daß selbst von einer Ziegelbedachung, dann nicht ohne Weiteres abstrahirt werden darf, wenn auch die Wände der betreffenden Gebäude eine Ziegelbedachung nicht zu tragen vermögen, sondern es dann noch

1) auf die Zahl der neu aufzulegenden Schindeln und das Verhältniß der Quantität derselben zur ganzen Dachfläche,

2) auf die Vermögensumstände der Besitzer, und endlich darauf ankommt,

3) ob dieselben nicht bei einem besorgten Zustande der Wände, überhaupt zu einem Umbau der Gebäude von Polizeiwegen gezwungen werden können, da eine Schindelbedachungsreparatur den durchaus unzulässigen und unsichern Zustand der Gebäude in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht nur hinhält. Es kann daher nur in der allerdringendsten Noth und bei evident nachgewiesener Zulässigkeit und Begründung einer Ausnahme, eine Reparatur mit Schindeln gestattet werden.

Uebrigens aber ist jeder Antrag auf Reparatur mit Schindeln, oder Neubauten, es sey auf dem platten Lande oder in den Städten, und der Umfang der Reparatur sey so gering wie er wolle, immer der betreffenden Localpolizeibehörde, bei Vermeidung der in unserer Amtsblattverordnung vom 6. Februar c., Stück 6, Pag. 28, bestimmten Strafe, zur Prüfung vorzulegen.

Doppel, den 26. Juni 1843.

Königliche Regierung.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch nochmals zur Kenntniß und strengen Beachtung.

163) Ganz einverstanden mit der von Ew. Hochwohlgeboren in dem Bericht vom 3. d. M. entwickelten Ansicht unterliegt es keinem Bedenken: daß, wenn ein abgebranntes Gehöft nicht mit einem Male wieder reetabliert wird und vielleicht auch erst ein Gebäude desselben im Bau vollendet ist, die Versicherung des letztern sogleich bei der Provinzial-Landfeuersocietät angemeldet werden kann, um so mehr, als das wieder aufgebaute Gebäude in seiner Einheit das einzige versicherungsfähige Objekt bildet und der im § 30 des Reglements bezeichnete Fall, da ein Complexus von Gebäuden hier noch nicht vorhanden ist, hierbei nicht stattfindet.

Von selbst versteht sich, daß, wenn unter den vorgedachten Umständen in einem Gehöfte nur ein versicherungsfähiges Objekt vorhanden ist, nach dessen Versicherung jedes später hinzutretende Gebäude stillschweigend als zur Versicherung im Voraus declarirt betrachtet wird, daher die Ortsbehörden anzuweisen sind, in dem Falle, wo die Versicherung der nachträglich aufgeführten Gebäude von dem Besitzer nicht eingeleitet werden sollte, selbige ex officio auf dem § 79 des Reglements vorgeschriebenen Wege zum Ortslagerbuche zu bringen.

Breslau, den 11. Juli 1843.

Der Provinzial-Landfeuersocietäts-Director.

An den Königl. Landrath Herrn v. Wittwiz-Gaffron
Hochwohlgeboren zu Hennersdorf
bei Reichenbach.

Abchrift hiervon an sämtliche Königliche Landräthe der Provinz zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Breslau, den 11. Juli 1843.

Der Provinziallandfeuersocietäts-Director

v. Merkel.

An den Königl. Landrath und Kreisfeuersocietäts-
Director Herrn Freiherrn von Durant
Hoch- und Wohlgeboren zu Rybnick.
N. L. S. N. 1971.

Vorstehenden hohen Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Rybnick, den 19. Juli 1843.

Der Königliche Landrath und Feuersocietäts-Kreisdirector

v. Durant.

164) Die Herren Gemeinbeschreiber werden angewiesen, sofort eine namentliche Liste der pro 1843 der Königl. Kreisfahcommission des hiesigen Kreises vorzustellenden jüngeren Leute, nach dem nachfolgenden Schema, von einer jeden Ortschaft besonders, anzufertigen, und an dem Tage, an welchem die Kantonten dieser Kommission vorgestellt werden, mit zur Stelle zu bringen, und derselben unfehlbar zu übergeben.

Die Rubrik „Größe“ bleibt unausgefüllt.

Namentliche Liste der pro 1843 der Königl. Kreisfahcommission des Rybniker Kreises vorzustellenden jungen Leute aus der Stadt (dem Dorfe) NN.

No.	Namen der Kantonten.	Größe.			Bemerkungen.
		Fuß.	Zoll.	Strich.	

165) Noch immer herrscht im Kreise ein bedeutender Hebammenmangel, wodurch es sehr schwer wird, der Puscherei Grenzen zu setzen, und den daraus entstehenden Unglücksfällen vorzubeugen. Obschon die Ortsbehörden zur Stellung von Hebammencandidatinnen aufgefordert worden sind, so haben sich bis jetzt doch nur sehr wenige Kandidatinnen gefunden, und von den durch die Ortsgerichte Vorgestellten haben manche zurückgewiesen werden müssen, weil sie nicht geeignet waren. Demzufolge werden die Ortsbehörden wiederum angewiesen, alle Mühe anzuwenden, um geeignete, wo möglich des Lesens und des Schreibens kundige Hebammencandidatinnen aufzufinden, und dem Herrn Kreisphysikus vor dem 15. August d. J. noch zur Auswahl vorzustellen.

Rybnik, den 27. Juli 1843.

Der Königliche Kreis-Landrat

Baron v. Durant.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der an den Pfarreigebäuden zu Loslau nothwendig gewordenen Reparaturbauten, im Wege der Submission, ist auf den nächsten Mittwoch, den 2. August d. J., Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in meiner Kanlei in Rybnik Termin angesetzt, wozu kautionsfähige Entrepriselustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Der Herr Kirchenpatron, das katholische Kirchenkollegium und der Magistrat zu Loslau werden dem Termine beiwohnen, und die Gemeinder von Radlit und Marklowitz (Ober- und Nieder-) haben ebenfalls durch Deputirten zu erscheinen, welche nach der

Amtsblattverordnung vom 8. Januar 1840 zu wählen und zu bevollmächtigen sind.

Rybnik, den 25. Juli 1843.

Der Königliche Landrat
Baron v. Durant.

Auction.

Der Pfarrer Ignaz Bargielsche Nachlass, bestehend in Silber, Meubles, Betten, Leinwand, Rindvieh, Feldfrüchten, Hausgeräth u. s. w., wird am 2. und 3. k. M., auf der Pfarrei gegen Baarzahlung meistbietend veräußert werden.

Witgramsdorf, den 26. Juli 1843.

Das Executorium
Lodj.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Gewerkschaft der Joh. Jacob Kohlengrube zu Niedobschütz beabsichtigt auf dem Niedobschützer Territorio eine Dampfmaschine von acht Pferdekraft zum Wasserhalten aufzustellen. Dem Gesetze vom 1. Januar 1831 gemäß wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Die, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, aufgefordert, ihre legalen Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens bis zum 26. August d. J. präklusivischer Frist bei mir geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurück gewiesen und der nachgesuchte Consens zur Aufstellung der Maschine gegeben werden wird.

Nybnik, den 22. Juli 1843.

Der Königl. Landrath
Baron Durant.

Der Schank in Seibersdorf, an der Poststraße von Nybnik nach Ratibor, ist vom 1. October d. J. an aufs Neue zu verpachten. Die diesfälligen Bedingungen sind bei Unterzeichneten zu erfahren.

Seibersdorf, den 24. Juli 1843.

Freiherr v. Lyncker, Grundherr.

Zu dem, auf den 5. August hier stattfindenden Concerte, Silberschießen und Abends Ball, ladet er ergebenst ein.

Wilhelmsbad, den 24. Juli 1843.

Baumert, Coffetier.

Mit gutem Flaschenbier empfiehlt sich

Joseph Kaufmann.

An die geehrten Mitglieder des Nybniker Sterbekassenvereins.

Der Königl. Invalidenhausrendant Herr Brust hieselbst hat die fernere Verwaltung der Rendantur der hiesigen Sterbekasse abgelehnt, und es ist daher die Wahl eines andern Rendanten erforderlich. Zu diesem Wahlacte welcher am 15. August d. J. Nachmittag um 3 Uhr bei Herrn Weinkaufmann Singer in Nybnik stattfinden soll, werden die geehrten Mitglieder des Nybniker Sterbekassenvereins hiermit höflichst eingeladen.

Nybnik, den 22. Juli 1843.

Die Vorsteher des Vereins.
Kremsler. Friße. Nolda.

M a r k t p r e i s e.

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	P r e i s	Weizen, der Scheffel		Roggen, der Scheffel		Gerste, der Scheffel		Hafer, der Scheffel		Erbsen, der Scheffel		Kartoffeln, der Scheffel		Stroh, das Schock		Heu, der Centner		Butter, das Quart											
		rl.	lg.	pf.	rl.	lg.	pf.	rl.	lg.	pf.	rl.	lg.	pf.	rl.	lg.	pf.	rl.	lg.	pf.										
Gleiwitz, den 25. Juli.	Höchster	1	17	=	1	5	=	1	4	=	=	25	=	1	16	=	=	20	=	4	=	=	25	=	=	12	=		
	Niedrigster	1	15	=	1	3	=	1	2	=	=	23	=	1	8	=	=	18	=	3	28	=	=	23	=	=	=		
Cosau, den 24. Juli.	Höchster	1	16	6	1	7	6	=	=	=	=	25	6	=	=	=	=	15	=	3	20	=	=	13	=	=	9	=	
	Niedrigster	1	13	=	1	4	6	=	=	=	=	22	6	=	=	=	=	12	=	=	=	=	=	11	=	=	8	=	
Doppeln, den 17. Juli.	Höchster	1	20	=	1	12	6	1	6	6	1	2	=	1	17	=	1	2	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	
	Niedrigster	1	15	6	1	10	=	1	5	6	1	1	=	1	13	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	
Plesch, den 25. Juli.	Höchster	=	=	=	1	1	=	=	=	=	=	23	9	=	=	=	=	13	6	3	=	=	=	=	=	=	=	10	6
	Niedrigster	=	=	=	1	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	
Ratibor, den 22. Juni.	Höchster	1	22	6	1	11	=	1	4	6	=	23	6	1	15	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	
	Niedrigster	1	16	=	1	7	6	1	1	=	=	25	6	1	10	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	
Nybnik, den 26. Juli.	Höchster	=	=	=	1	8	=	=	=	=	=	25	=	=	=	=	=	16	=	4	=	=	=	16	=	=	10	6	
	Niedrigster	=	=	=	1	5	=	=	=	=	=	24	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	
Sohrau, den 18. Juli.	Höchster	=	=	=	1	10	=	=	=	=	=	24	=	=	=	=	=	15	=	3	=	=	=	13	=	=	=	=	
	Niedrigster	=	=	=	1	8	=	=	=	=	=	23	=	=	=	=	=	13	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	

Redacteur: Nolda.

Gedruckt bei Gustav Neumann in Gleiwitz.